

**Notbetreuung
an der Ratoldus Gemeinschaftsschule**



Die Notbetreuung darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn **dies zwingend erforderlich ist und die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder der Klassen 1 bis 7, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende unabhkmmlich sind, durch ihre berufliche Ttigkeit an der Betreuung gehindert sind und keine andere Betreuungsperson zur Verfgung steht.

Stand: 07.01.21

Anmeldung des Kindes		
Name, Vorname des/r Kindes/Kinder mit Geburtsdatum		
Klasse oder Lerngruppe		
Benötigte Betreuungszeit im Zeitraum der sonst üblichen Unterrichtszeiten Kl. 1-4: 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr + Ganztagsbetreuung Kl. 5 – 7: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Montag:	
	Dienstag:	
	Mittwoch:	
	Donnerstag:	
	Freitag:	
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten Kontaktdaten für Rückfragen (<u>Telefon</u> und/oder E-Mail)		
Name und Anschrift des Arbeitgebers		
Ich/wir versichere/versichern, dass (bitte nur zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde, Nachbarn etc.) haben. <input type="checkbox"/> ich/wir bei meiner/ unserer beruflichen Tätigkeit als unabhkmmlich gelten. <input type="checkbox"/> ich alleinerziehend bin <u>und</u> das alleinige Sorgerecht habe. <input type="checkbox"/> ich Alleinerziehenden gleichgestellt bin, da der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.	
Datum		
Unterschriften der Erziehungsberechtigten		